

## **Nach einem Wildunfall richtig verhalten**

1. Unfallstelle sichern: Warnblinklicht einschalten, Warndreieck aufstellen.
2. Die Polizei benachrichtigen.
3. Ein verletztes oder getötetes Tier möglichst nicht anfassen. Das Bergen des Tieres ist Aufgabe des Försters oder Jagdpächters.
4. Fotos vom Unfallort, vom Tier und vom Fahrzeug machen. Das ist hilfreich für eine schnelle Schadenbearbeitung.
5. Eine Wildunfallbescheinigung von Polizei, Förster oder Jagdpächter ausstellen lassen.
6. Den Versicherer anrufen, bevor die Wildspuren beseitigt sind oder das Fahrzeug repariert, verschrottet oder verkauft wird.

## **So sind Wildunfälle versichert**

Schäden am eigenen Auto, die durch Haarwild wie Rehe und Wildschweine verursacht werden, begleitet die Voll- bzw. Teilkaskoversicherung. Einige Versicherer haben ihren Schutz zusätzlich auf Unfälle mit bestimmten weiteren oder auch Tieren aller Art ausgeweitet. Auf den persönlichen Schadenfreiheitsrabatt hat ein Wildschaden keinen Einfluss.

Wer für sein Auto nur eine Kfz-Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat und keine Kasko-Versicherung, muss die Schäden an seinem eigenen Auto nach einem Wildunfall selbst zahlen. Im Jahr 2022 verzichteten rund 11 Prozent der Autofahrer auf den Schutz einer Kaskoversicherung.

Allzeit gute Fahrt wünscht Ihnen Ihre

**Amann & Hagel OHG**